

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 9

Rubrik: Mosaik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Aktion Altgold» hilft Sehkraft retten



**Augen-
unter-
suchung
in Ghana:
In den
Ländern
des Südens
leiden
meistens
schon
Kinder an
schwer-
wiegenden
Augen-
erkrankun-
gen. Ge-
spendetes
Altgold
hilft
Augenlicht
retten.**

Nord-Ghana in der südlichen Sahel-Zone: Im Schatten eines Mangobaumes sitzt Esther Antwi zusammen mit Müttern der kleinen Dorfgemeinschaft. Bildhaft und fachkundig erklärt sie ihren Zuhörerinnen, was sie selbst dazu beitragen können, Augenkrankheiten bei ihren Kindern zu verhüten. Sie zeigt auf, dass mit einer ausgewogenen Ernährung dem Mangel an Vitamin A vorgebeugt werden kann, der vielfach Ursache für schwerwiegende Augeninfektionen ist.



Esther, selbst in der Region aufgewachsen und der lokalen Sprache kundig, ist Mitarbeiterin im SRK-Augenprogramm in Nandom, Nord-Ghana. Sie ist dankbar, dass sie als Ernährungsberaterin mit ihrer Aufklärungsarbeit die Möglichkeit hat, ihre Landsleute vor Blindheit zu bewahren. Prävention ist eines der drei Standbeine des seit mehreren Jahren bestehenden Augenprogramms. Im Vordergrund stehen zudem die Behandlung und Heilung von Augenkrankheiten wie der Graue Star, Infektionskrankheiten und Nacht-

blindheit sowie die Ausbildung von einheimischem Fachpersonal. Diese wichtige augenmedizinische Arbeit wird durch die «Aktion Altgold» des SRK ermöglicht.

Seit vielen Jahren sammelt das SRK mit dieser Aktion Zahngold in Form von Kronen, Brücken und Plomben und ausgedientem Schmuck wie Kettchen, Ringe, Broschen und Anhänger. Das eingesandte Altgold wird eingeschmolzen oder wieder verkauft. Mit dem Erlös kann das SRK Augenprogramme für Kinder und Erwachsene in Ghana und weiteren Ländern Afrikas und Asiens durchführen.

Weltweit sind über 40 Millionen Menschen von Blindheit betroffen. Die meisten dieser Not leidenden Menschen leben in den Ländern des Südens. In diesen Teilen der Welt bedeutet Blindheit für die Betroffenen sowohl den Verlust des Augenlichts als auch eine grosse soziale Abhängigkeit. Sozialversicherungen sind dort zumeist unbekannt. Nicht mehr fähig, einem Lebenserwerb nachzugehen, fühlen sich die Erblindeten als eine Last der Familie, was zu Depressionen, Isolation bis hin zu sozialer Verelendung führen kann.

Mit einem bescheidenen Aufwand an Geld und dem nötigen Fachwissen könnten bis zu 80% aller Betroffenen geheilt werden. Zum Beispiel der Graue Star, eine häufige Ursache für den Verlust des Augenlichts, kann mit einem kleinen chirurgischen Eingriff behoben werden, der in der Schweiz mehrere tausend Franken kostet, in armen Ländern aber bereits für Fr. 20.– durchgeführt wird. Nur gerade Fr. 5.– kostet eine Tube Augensalbe, mit der eine ansteckende und schmerzhafte Augeninfektion, das Trachoma, geheilt werden kann.

Damit einheimische Fachleute wie Esther Antwi ausgebildet werden und ihre wichtige Arbeit ausführen können, ist das SRK auf Gold- und Geldspenden angewiesen. Spenden, die Augenlicht schenken, können an folgende Adresse gesandt werden:

■ Schweizerisches Rotes Kreuz, Aktion Altgold, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern, Postkonto 30-9700-0 Aktion Altgold.

In dieser Rubrik stellen wir Neues, Praktisches und Nützliches vor. Die Produktbeschreibungen beruhen auf Herstellerangaben, für welche die Redaktion keine Haftung übernimmt.

Zwischen Futternapf und Bananenschachteln



Vor und nach dem Umzug braucht die Katze ein ruhiges Plätzchen und ihr vertraute Gegenstände.

Herbstzeit ist Umzugszeit. Viele Menschen tauschen in den nächsten Monaten ihr Heim gegen ein anderes. Die vertrauten vier Wände aufzugeben, die ganze Habe zu verpacken und an einem neuen Ort wieder einzurichten, bedeutet Stress. Auch die feingefühligen vierbeinigen Freunde des Menschen sind dieser Belastung ausgesetzt. Mit wenigen gezielten Massnahmen kann der Heimtierhalter seiner Katze den Umzug wesentlich erleichtern:

- Die Katze sollte am Umzugstag bis zuletzt ein gewohntes und ruhiges Plätzchen haben, wo sie sich zurückziehen kann, wenn die Hektik zu gross wird.
- Erst ganz am Schluss sollte die Katze – zusammen mit ihren persönlichen Sachen, vom Katzenklo bis zum Spielzeug – übersiedelt werden.
- Dem Transportkorb legt man idealerweise das Lieblingskissen der Katze bei.
- Vor der Abreise sollte man der Katze kein Futter geben, damit ihr auf der Fahrt nicht schlecht wird.
- Bevor die Katze aus dem Transportkorb heraus das neue Heim erkundet, richtet man ihr vertraute Ecken ein. Für Spielzeug, Kratzbaum und das Katzenklo (mit etwas alter, das heisst mit ihrem Harn genässter Streu) wird ein geeignetes Plätzchen gesucht.
- Bei der Ankunft im neuen Heim sollten das Lieblingsfutter und frisches Wasser bereit stehen.

- Als erstes wird die Katze ihre neue Umgebung erkunden. Zuwendung und Geduld tragen dazu bei, dass anfängliches Misstrauen spielerischer Neugier weichen wird.

- Katzen, die früher Auslauf hatten, sollten frühestens nach zwei Wochen unter Aufsicht die neue Umgebung erkunden. Ab einer Distanz von fünf Kilometern ist die Gefahr gering, dass die Katze zum alten Wohnort zurückwandern wird.

Zieht man in eine Mietwohnung um, gilt es selbstverständlich im Vorfeld abzuklären, ob der neue Vermieter die Katzenhaltung erlaubt. Das Institut für Interdisziplinäre Erforschung der Mensch-Tier-Beziehung, IEMT, hat zu diesem Zweck einen Anhang zum Mietvertrag entwickelt, der die Tierhaltung im Sinne der Vermieter, Mieter und des Tieres regelt. Viele Vermieter und Liegenschaftsverwaltungen setzen diese Vereinbarung über Heimtierhaltung bereits ein.

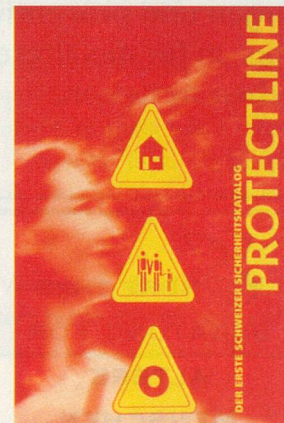
Der Anhang zum Mietvertrag ist in Deutsch, Französisch und Italienisch mit einem frankierten und adressierten Antwortcouvert (C5) zu beziehen bei:

■ IEMT, Konrad Lorenz Kuratorium,
Dufourstrasse 179, 8008 Zürich,
Tel. 01 388 62 88, Fax 01 388 62 01

Sicherheit von A bis Z

Über 80000 Mal wird jährlich in der Schweiz eingebrochen: Eine alarmierende Entwicklung, der man nur schwer entgegenwirken kann. Unter dem Titel «Protectline» hat die Hobbytex Versand AG in Aarau einen Katalog herausgegeben, in dem eine breite Palette an Sicherheitsartikeln aufgeführt sind – vom Haus- über den Fahrzeug- bis zum individuellen Personenschutz.

Neben dem breiten Angebot bietet der «Protectline»-Katalog eine Übersicht über die Schwachstellen und Gefahren bei Wohnungen oder Häusern. Anhand einer Checkliste kann man sich schnell ein Bild über die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen machen. Sind die Aussentüren genügend gesichert, ist der Hauseingang oder der Garten genügend beleuchtet? Solche Fragen gilt es zu klären. Im Anschluss kann man bei «Protectline» alles bestellen: vom einfachen Türschloss bis zur elektronischen Alarmanlage, vom Handfeuerlöscher bis zum Handalarm.



Der Katalog enthält auch zahlreiche Tipps und Hinweise auf Vorsichtsmassnahmen. Dabei geht es vor allem um richtige Verhaltensweisen im Falle eines Überfalls und um Prävention. Aber auch an kleinen Sicherheitshilfen im Haushalt hat «Protectline» ein breites Angebot. Dieses reicht vom Türstopper über Steckdosensicherungen bis zum Pinguin-Nachtlicht für kleine Kinder.

■ Der «Protectline»-Katalog kann gratis über die E-Mail-Adresse protectline@protectline.ch oder telefonisch über Tel. 062 822 02 22 bezogen werden.